



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umsetzung des DigitalPakt Schule in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule stehen Schleswig-Holstein 170 Millionen Euro zur Verfügung. Um die im Bundesvergleich schleppende Beantragung und Abrufung der Mittel in Schleswig-Holstein zu beschleunigen, wurden unter anderem sogenannte „Fast-Track“-Anträge eingeführt, die eine vereinfachte Beantragung der DigitalPakt-Mittel zulassen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Bewilligung und der Auszahlung von DigitalPakt-Anträgen und welchen finanziellen Umfang haben diese?

Antwort:

Zur Verfügung stehende Bundesmittel im Basis-DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:

170.263.000,- Euro, die sich wie folgt aufteilen:

- Investitionen an Schulen: 150.295.004,64 Euro

- Investitionen in landesweite Vorhaben: 11.454.845,36 Euro
- Investitionen in länderübergreifende Vorhaben: 8.513.150,00 Euro

Der Umsetzungstand zum 28.09.2022 beträgt insgesamt:

Bewilligte Anträge (in %):	58.525.346,71 Euro (34,37%)
Ausgezahlte Mittel (in %):	25.469.266,65 Euro (14,96%)

2. Wie viele DigitalPakt-Anträge sind zurzeit noch in der Bearbeitung und welchen finanziellen Umfang haben diese?

Antwort:

Von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln können Fördermittel in Höhe von insgesamt 150.295.004,64 Euro im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Schulträgerbudgets durch die Träger der öffentlichen Schulen sowie die Träger der genehmigten Schulen der dänischen Minderheit, der genehmigten Ersatzschulen und der staatlich anerkannten Pflegeschulen (Altenpflege-, Krankenpflege-, und Kinderkrankenpflegeschulen) beantragt werden.

Mit Stand vom 28.09.2022 sind 401 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 50.359.281,72 Euro durch das MBWFK bewilligt worden.

94 Anträge von Schulträgern mit einem Antragsvolumen in Höhe von 17.965.948,29 Euro sind noch nicht bewilligt worden. Davon sind 17 Anträge noch nicht oder nicht abschließend geprüft. Weitere 74 Anträge konnten nach erfolgter Prüfung noch nicht beschieden werden, da noch Auskünfte bzw. Nachlieferungen des Antragstellers ausstehen. Bewilligungen für 3 Anträge befinden sich zum Stichtag noch im Mitzeichnungsverfahren.

3. Zu den Fast-Track-Anträgen:

- a) Wie viele Fast-Track-Anträge sind bisher gestellt worden?
- b) Wie hoch ist das Antragsvolumen der Fast-Track-Anträge und wie hoch sind die Mittel, die durch die Fast-Track-Anträge bereits zusätzlich bewilligt worden sind?
- c) Wie bewertet die Landesregierung die Einführung der Fast-Track-Anträge?
Bitte erläutern.

Antwort:

- a) Zum Stichtag 28.09.2022 wurden 131 Fast-Track-Anträge gestellt.
 - b) Das Antragsvolumen dieser Fast-Track-Anträge beträgt 13.331.607,41 Euro, wovon 9.358.704,24 bereits bewilligt wurden.
 - c) Die Einführung der Fast-Track-Anträge im August 2021 wird positiv bewertet. Dieses alternative Antragsverfahren, welches jeweils nur eine Schule umfasst und sich auf die digitalen Basisinfrastrukturen beschränkt, wird von den Schulträgern vielfach genutzt. Über das Fast-Track-Verfahren wurde seit dessen Einführung rund die Hälfte der eingegangenen Anträge gestellt.
4. Welche Gründe liegen nach Einschätzung des Bildungsministeriums vor, dass die Bewilligung der DigitalPakt-Mittel im Vergleich zu anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein so schleppend vorangegangen ist und welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus? Bitte erläutern.

Antwort:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich der Fortschritt bei der Schuldigitalisierung nicht unmittelbar aus der Bewilligungsquote des DigitalPakts als Vergleichsgröße zu anderen Ländern ableiten lässt. In Schleswig-Holstein können Schulträger durch den mit der Förderrichtlinie im Jahr 2019 grundsätzlich zugelassenen vorzeitigen Maßnahmebeginn auch zurückliegende Investitionen vorfinanzieren und nachträglich durch Fördermittel des DigitalPakts refinanzieren. Von dieser Möglichkeit machen viele Schulträger Gebrauch. Insoweit sind durch Schulträger vielfach bereits Investitionen in IT-Infrastrukturen erfolgt, die bislang noch keinen Einfluss auf die Bewilligungsquote haben.

Beim Mittelabfluss als dem geeigneteren Indikator für die Umsetzung des DigitalPakts in den Schulen rangiert Schleswig-Holstein im Ländervergleich auf Platz 6 (Stichtag 30.06.2022). Der Mittelabfluss stellt den Mittelabruf der Länder beim Bund dar. Diese Abrufe sowie die Auszahlungen bewilligter Mittel erfolgen in Schleswig-Holstein auf Anforderung der Schulträger, sobald die Mittel dort für fällige oder absehbar fällig werdende Rechnungen erforderlich sind.

Eine vergleichende Einordnung der Bewilligungsquote zwischen den Ländern ist nach Auffassung der Landesregierung zudem sinnvollerweise nur bei Betrachtung

der jeweiligen landesspezifischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des DigitalPakt Schulen in den Bundesländern möglich. Zu beachten ist beim Vergleich der Bewilligungsquoten unter anderem die Frist zur Einreichung der Anträge, die bei einigen Ländern teils schon fast zwei Jahre zurückliegt.

In Schleswig-Holstein endet die Antragsfrist hingegen erst Ende dieses Jahres (31.12.2022). Bis dahin wollen voraussichtlich fast alle Schulträger Anträge auf Förderung aus dem DigitalPakt stellen. Dies ist das Ergebnis einer durch das Ministerium im Mai und Juni 2022 erfolgten telefonischen Kontaktaufnahme bei allen Schulträgern, die bis dahin noch keine Förderanträge gestellt hatten. Im Rahmen der telefonischen Kontaktaufnahme ist allen Schulträgern erneut Hilfestellung bei der Antragstellung durch das Ministerium angeboten und auch auf die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten durch das IQSH sowie den ITV.SH hingewiesen worden. Das Ziel, möglicherweise noch bestehende Hemmnisse bei der Kontaktaufnahme mit der Bewilligungsbehörde zu brechen, ist mit der Kontaktaufnahme gelungen, da etliche Träger die Gelegenheit für eine erste Beratung direkt genutzt haben.

Zu beachten ist zudem, dass der Aufwand für die Umsetzung des DigitalPakts im Bereich der Investitionen an Schulen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern wegen der hohen Zahl der potenziellen Antragsteller erhöht ist. In Schleswig-Holstein sind dies allein 265 öffentliche Schulträger; in Thüringen beispielsweise nur 34.

Die Landesregierung wird die im Rahmen des DigitalPakt Schule gewonnenen Erfahrungen bei der Umsetzung künftiger Förderverfahren im Rahmen der Schuldigitalisierung berücksichtigen (siehe Antwort zu Frage 5).

5. Welche Maßnahmen wird das Bildungsministerium ergreifen, um sowohl die zukünftige Antragstellung bei Förderprogrammen im Bereich der Digitalisierung zu verschlanken als auch die Bearbeitung zukünftiger Fördermittel im Bereich der Digitalisierung von Schulen zu beschleunigen?

Antwort:

Dem DigitalPakt Schule liegt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zu Grunde, deren Vorgaben bei der Gestaltung der landesrechtlichen Umsetzung mittels Förderrichtlinien, insbesondere auch mit Blick auf die Antragstellung, zu beachten sind.

Die Antragstellung im Bereich des gegenwärtigen DigitalPakt Schule wurde durch eine Änderung der bestehenden Förderrichtlinien vereinfacht und in diesem Zuge Fast-Track-Anträge eingeführt. Überdies wurden das Onlineantragsverfahren überarbeitet und die Beratungsangebote für Antragsteller stark ausgebaut.

Das MBWFK wird sich auch bei künftigen Bund-Länder-Vereinbarungen dafür einsetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine ressourcenschonende und zügige Umsetzung für alle Beteiligten ermöglicht.